

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/040/2012)

Sitzung am: 17. Juli 2012, Beschluss-NR: OR LB 92/2012

Beschluss zu:

**Gegenstand:** Festsetzung von Naturdenkmälern (ND) in der Ortschaft Langebrück  
hier: Vier Hemlocktannen im Herltschen Garten

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der vom Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden vorgeschlagenen Festsetzung der Vier Hemlocktannen im Herltschen Garten als Naturdenkmal unter der Maßgabe zu, dass eine Anhörung der Grundstückseigentümer erfolgt und deren Belange berücksichtigt werden.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet vor einer Entscheidung um Prüfung und Mitteilung, ob und wie der Herltsche Garten derzeit umweltrechtlich geschützt ist.

**Abstimmung:** 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender